

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

110 (10.5.1865)

# Beilage zu Nr. 110 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Mai 1865.

## Deutschland.

**Bremen, 4. Mai.** (Wes.-Z.) Die Bürgerschaft beabsichtigt einen Antrag auf Revision des Preßgesetzes und des Gesetzes, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, vom Jahr 1855 zu stellen. In der Motivierung heißt es u. A.:

Die Bürgerschaft hält es an der Zeit, die zur Ausführung der hier selbst am 26. September 1854 publizierten, die Presse und das Vereinswesen betreffenden Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854 verfassungsmäßig vereinbaren, als Preßgesetz und als Gesetz, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, am 17. Nov. 1855 zur allgemeinen Kunde gebrachten Bestimmungen einer Revision zu unterziehen. Diese Bestimmungen beschränken die in der Verfassung (§§ 13 und 16) den Bremischen Staatsgenossen gewährtesten Rechte der freien Meinungsäußerung und der Freiheit, in Versammlungen und Vereinen zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammenzutreten, größtentheils in einer Weise, die weder mit dem Charakter unserer Staatseinrichtungen, noch mit den berechtigten Forderungen der Gegenwart in Einklang steht. Dazu kommt, daß sie aus einer trüben Periode der vaterländischen Geschichte stammen und nicht einmal einer freien Entscheidung der aus Senat und Bürgerschaft bestehenden Bremischen Staatsgewalt ihre Entstehung verdanken. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß diese, die gedachten Rechte beschränkenden Bestimmungen in ihrer Mehrzahl niemals zur Anwendung gekommen sind und sich mithin als entbehrlich erweisen haben.

**Wien, 5. Mai.** In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legten die Präsidien des obersten Gerichtshofes, des Landgerichts und des Handelsgerichts in einem durch den Justizminister dem Abgeordnetenhaus mitgetheilten Schreiben feierliche Verwahrung ein gegen die, die Unbefangtheit und Pflichttreue des österreichischen Richterstandes in Zweifel ziehenden, dessen Ehre und Würde verletzenden Äußerungen des Abg. Schindler. Der Präsident nahm von diesen „subjektiven Meinungsäußerungen“ in der Ueberzeugung Akt, daß durch dieselben in keiner Weise in die Rechte des Hauses und des Präsidiums eingegriffen werden solle. Diese Bemerkung nahm die Versammlung mit Bravour auf. Berger meint: es handle sich nicht darum, ob Schindler Recht oder Unrecht gehabt habe. Wenn man aber dem Richterstand dies zugestehet, könnten auch andere Stände oder Berufsstände sich durch einzelne Äußerungen in der Versammlung verletzt fühlen und mit Protesten kommen. In der Geschäftsordnung sei ein solcher Fall nicht vorgesehen; da der Justizminister die Schriftstücke nicht als Mitglied des Hauses, sondern als Minister eingebracht habe, könne die Sache nur wie jede andere Regierungsvorlage behandelt werden. Er stellt den Antrag, dieselben einem Ausschusse von neun Mitgliedern zur weiteren Behandlung zu überweisen. Der Antrag wird genügend unterstützt.

In der Debatte über das Kriegsbudget hatten vorgestern noch Tschafel, welcher auf Grund des von Giska mitgetheilten Votums der Budgetkommission von 1859 beantragt, nur 80 Millionen zu bewilligen, und Tschabuschnigg gesprochen, welcher gegen das System des bewaffneten Friedens zu Felde zog. Heute unterstützte Demel den Antrag Tschafel's. Er trüffte besonders das Avancementsystem, verlangte, daß die Erneuerung zum Offizier nur auf Grund eines Examens erfolgen könne, und glaubt, daß durch eine Reform auf diesem Gebiet gleichzeitig eine große Ersparung erzielt und der österreichische Offizierstand werde gehoben werden. Sabil spricht unverständlich für die Auszubehälter, stellt aber zu denselben den Zusatz: es möchten die Gehalte vom Feldwebel abwärts der Art erhöht werden, daß auch Unbemittelte bei denselben ihr Auskommen finden könnten. Der Antrag wird unterstützt. Rechbauer spricht für den Tschafel'schen Antrag, Tschupr für den Ausschuss. Dem Abg. Skene, welcher bei einer früheren Gelegenheit behauptet hatte, die Arbeit der kleinen Lieferanten sei unzuverlässig, hält er vor, daß „die Firma Skene“ behufs ihrer Lieferungen auch bei den kleinen Tuchmachern eintaufe. Bethmann gibt als Großgrund- und Fabrikbesitzer dem Hause die Versicherung, daß neuerdings mit der größten Sorgfalt bei Einkäufen vorgegangen werde.

Der Kriegsminister macht sich nicht die Illusion, daß es ihm gelingen werde, seine Positionen durchzubringen, wohl aber hoffe er, dieselben zu rechtfertigen. Der wohlverdienten Anerkennung seines Amtsvorgängers könne er sich nur von Herzen anschließen; es sei sein Streben, in dessen Fußstapfen zu treten (Bravo!); aber auch Graf Degenfeld mußte in einer Sitzung dieses Hauses erklären, daß eine weitere Herabsetzung des Erfordernisses unmöglich sei. Die nachtheilige geographische Lage und die schwierige politische Stellung Oesterreichs haben es ihm fast unmöglich gemacht, zu dem eigentlichen Friedensstand des Heeres zurückzukehren, wie der Minister des Weitern auseinandersetzt. Daß unter den von der Regierung angenommenen Friedensstand nicht herabgegangen werden könne, sei durch wiederholte gründliche Erörterungen festgestellt. Jede Frage der Organisation werde einer aus mannichfaltigen Elementen zusammengesetzten, von dem Kaiser benannten Kommission zur Beurtheilung vorgelegt. Zwei besondere Schwierigkeiten beständen darin, daß wegen der Sprachverschiedenheit nicht, wie in Frankreich, für die Rekruten ein einziges großes Depot angenommen werden könne, und daß politischer Verhältnisse wegen die Truppen nicht in ihren Werbebezirken stationirt würden. Letzteres habe allerdings den Vortheil, daß der Fall, wo „der Sohn als Exekutionsmann zu seinem eigenen Vater komme“, nicht so leicht eintreten könne. (Heiterkeit.) Der Minister, welcher in Begleitung zweier Generale und vier anderer Stabsoffiziere erschienen ist, geht nun an die Widerlegung des von Giska

vorgebrachten Details. Er erinnert im Vorübergehen daran, daß neue Organisationen nur insofern, als sie einen höheren Kostenaufwand verlangten, der Beurtheilung des Reichsrathes zu unterziehen sind. Der Kaiser habe ihm befohlen, bis an die Grenze des Möglichen in den Ersparungen zu gehen, und dem Befehl werde nachgekommen (Beifall), er aus eigenem Antrieb würde nicht so weit gegangen sein. (Heiterkeit.) Frankreich halte permanente Lager, wir können dieses Jahr kein Lager halten, weil wir kein Geld haben! (Heiterkeit.) Es könne doch nicht das Kriterium einer guten Regierung sein, daß sie von Jahr zu Jahr weniger für das Militärwesen verlange, und darüber die Wehrkraft des Staates zu Grunde gehen lasse; also begründe der Umstand, daß das Budget von 1865 nur um wenig geringer als das 1864er sei, nicht den Vorwurf, die Regierung nehme auf die Finanzlage nicht die gebührende Rücksicht. Mit Entschiedenheit protestirt er gegen den Antrag, welcher auf die Regelung der Avancementsverhältnisse Einfluß gewinnen soll. Zum Schluß liest der Minister eine Stelle einer Rede des belgischen Kriegsministers über die Armee vor; da er so viele Ritate haben anführen müssen, habe er sich auch dieselbe Freiheit nehmen wollen. (Große Heiterkeit.) Die Sitzung wird gegen 2 Uhr geschlossen.

## Rußland und Polen.

**Riga, im Apr.** Der livländische Landtag hat in dieser jüngsten Session folgende Beschlüsse gefaßt und der Staatsregierung zur Bestätigung vorgelegt:

- 1) Die Frohnpacht hört bis zum 23. Apr. 1868 definitiv auf; alle Kontrakte über bäuerliche Frohnpachtungen sind von jenem Tag an ungültig; 2) bäuerliche Grundeigentümer und Gehilfen sollen nicht mehr körperlichen Polizeistrafen unterworfen werden; vorkommenden Falles sind Geldstrafen zu verhängen; 3) Gutsherren, denen die Hauszucht zuliege, dürfen dieselbe nicht mehr gegen erwachsene Personen als körperliche Züchtigung ausüben; minderjährige Diensthofen und Böglinge dürfen auch fernerhin körperlich bestraft werden; 4) abziehende Gesindewirthe und Pächter müssen entschädigt werden, wenn sie auf die neuen Pachtkontrakte nicht eingehen wollen; 5) mit den vom Generalgouverneur aufgestellten Grundbesitzern in Betreff ausgedehnter, von der gutsherrlichen Verrichtung unabhängiger autonomer Befugnisse in Gemeindeangelegenheiten hat sich der Landtag einverstanden erklärt.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 5. Mai.** Verhandlungen der Ersten Kammer über die Zoll- und Handelsverträge in der 28. öffentlichen Sitzung vom 1. Mai. (Schluß der Rede des Geh. Rathes Dr. Blunckli. S. Karlsruh. Ztg. Nr. 108.)

Endlich kommt noch der österreichische Vertrag. Dieser hat nicht die Bedeutung, wie die übrigen, und im Allgemeinen wird er auf Leben eines unangenehmen Eindruck machen. Das Verhältnis des Zollvereins zu Oesterreich wird durch denselben und in wesentlicher Beziehung statt verbessert — verschlimmert. Es ist dies unläugbar Jedem sofort klar, wenn er folgende zwei Sätze erwägt: In Folge des neuen Vertrages mit Frankreich und des neuen Zollvereins-Tarifs können in Zukunft österreichische Fabrikate und Waaren zu viel geringeren Zollansätzen in Deutschland eingehen, als sie bisher zahlen mußten, d. h. also, die österreichische Industrie hat ungeheurer gewonnen in Folge unserer neuen Festsetzung des Tarifs. Man sollte nun meinen, daß für ein Ertrag gewährt. Dies ist aber nicht der Fall, sondern die zweite Thatsache kommt zu der ersten hinzu: Die Zollansätze des neuen österreichischen Tarifs sind unangenehmer für den Zollverein, als die Zollansätze waren, die bisher dem Zollverein in Oesterreich gestattet wurden.

Oesterreich hat also von dieser Veränderung nur Gewinn gemacht, und der Entscheidungsgewinn besteht darin, daß unsere Waaren mehr Zoll zahlen müssen, wenn sie nach Oesterreich eingehen. Wir haben die Zollansätze ermäßigt, Oesterreich hat sie erhöht, und doch liegt die Sache so, daß wir nicht anders können, als auch diesen letzten Vertrag annehmen, obgleich er uns kein Vergnügen macht. Man begreift, daß eben wegen des § 31 für Oesterreich keine Ausnahmsbedingungen zugestanden werden können, und auf der andern Seite rühmt Oesterreich eben. Es sagt, wir geben Euch keine besonderen Begünstigungen, eure Waaren müssen nach dem allgemeinen Tarif zahlen. Ich meinerseits hätte gewünscht, daß Oesterreich auf dem Standpunkt eines andern Staates angekommen wäre und wenigstens einige Zugaben gemacht hätte; allein dies ist nicht geschehen. Im Uebrigen wurden die Erleichterungen, die bisher in Folge des Vertrags von 1853 bestanden haben, im jetzigen Vertrag fortgesetzt und in einigen Punkten erweitert, und dies ist sehr nützlich.

Es ist jedoch noch eine Bestimmung des österreichischen Vertrags, die sehr viel zu reden macht.

Sie erinnern sich, daß in dem Vertrag von 1853 eine größere Zollverbindung mit Oesterreich in Aussicht gestellt wurde. Darauf gestützt, hat Oesterreich Einwendungen erhoben gegen den Vertrag mit Frankreich. In dem neuen Vertrag ist nun wieder eine ähnliche Bestimmung ausgenommen worden, allein diesmal mit dem Zusatz, daß übrigens jeder Kontrakt, unbestimmt um dieses Versprechen, thun könne, was ihm zweckmäßig erscheine. Man kann also mit diesem Versprechen nicht mehr, wie früher, operiren; während nach dem früheren Vertrag von 1853 die österreichische Diplomatie wenigstens den Schein hatte, ein gewisses Recht zur Einmischung in die Verhältnisse des Zollvereins zu haben, ist die jetzige Fassung ganz unverfänglich; sie denkt nur einer künftigen Möglichkeit ohne irgend eine Verpflichtung zu übernehmen.

Es sieht Jedermann ein, daß eine eigentliche Einheit der Zollangelegenheiten mit Oesterreich unmöglich ist, und zwar noch lange Zeit. Es ist dies vielleicht noch in hundert Jahren eine Unmöglichkeit, denn es ist sehr fraglich, ob Oesterreich mit seinen großentheils in der Kultur sehr zurückgebliebenen Völkern auch bei raschen Fortschritten eines einholen wird, da auch unsere Entwicklung wesentlich ununterbrochen voranschreiten wird.

Ich habe mir erlaubt, die Ansichten, die mir und der Kommission bei Beratung dieser Verträge klar geworden sind, offen auszusprechen. In der Hauptsache wird dadurch nichts geändert; alle in diesen Dingen hat man sich oft durch Illusionen täuschen lassen, die öffentliche Meinung wurde irre geführt, und da ist eine öffentliche Aussprache für die Aufklärung sehr nützlich, und ich habe mich deshalb nicht scheut, diese Dinge so zu bezeichnen, wie es von mir gesehen ist.

Folgt nun die Rede Fallers, die mir in der gestrigen Beilage bereits mitgetheilt haben.

**Staatsrath Dr. Vogelmann:** Der Herr Vorredner Fallers hat eine Anfrage an mich gerichtet, wie denn das Verfahren sein solle bei der Verzollung nach dem Werth, wenn künftig keine Faktura mehr vorgelegt zu werden braucht. Darauf erwidere ich, daß das Verfahren höchst einfach und wenigst möglich belästigend sein wird. Man gibt eine bloße Deklaration ab, es wird bloß der Werth der Waare deklarirt. Glaubt nun die Zollbehörde, daß der Werth den Spielraum, welcher gestattet ist bei der Erklärung, außerordentlich übersteigt, so steht den Zollbeamten frei, eine Expertise anzuordnen. Zeigt sich, daß durch eine falsche Werthangabe ein Falsum vorlam, so steht der Behörde frei, den betreffenden Gegenstand um den Deklarationswerth anzukaufen. Es kommt bei der ganzen Sache darauf an, ob, wie der Kaufmann sagt, coulant verfahren wird oder nicht, und in dieser Beziehung kann ich eine sehr beruhigende Auskunft geben. Es ist bei den Verhandlungen in Berlin ein Gewicht darauf gelegt worden, in welcher Weise die Behandlung stattfinden, und es wurde von französischer Seite angegeben, daß von dem Vorkaufrecht Seitens der Zollbehörde bei den Verträgen mit England und Belgien nur in 5 Fällen Gebrauch gemacht wurde, im Gesamtwert von 19,000 Fr., daß die Expertise zwar häufiger vorgekommen ist, allein auch nur im Gesamtwert von 341,000 Fr., während allein die importirten Wollewaaren 80 bis 90 Mill. Fr. ausmachten. Ich glaube, man wird sich bei diesem Sachverhältnis beruhigen und annehmen dürfen, daß, wenn die Erfahrungen in Frankreich bezüglich dieser Zolldeklarationen so gemacht wurden, sich gewiß auch unsere Industriellen nicht beklagen können. Jedenfalls ist es ein Fortschritt, daß man keine Faktura mehr verlangt, weil es für die Fabrikanten nicht angenehm ist, jedem Dritten die Erklärung in die Hand zu geben, um welche Preise er an seine einzelnen Kunden verkauft.

Vizepräsident Geh. Rath Graf v. Hennin erklärt die allgemeine Diskussion für geschlossen und eröffnet die Diskussion über den Vertrag mit Frankreich.

**Frhr. v. Stöckingen:** Ich erlaube mir, nur mit zwei Worten meine Abstimmung zu motiviren. Ich werde gegen den vorliegenden Vertrag stimmen und nicht allein aus Befürchtung für die deutsche Industrie, obgleich ich auch in dieser Beziehung die Sache nicht so rosenfarbig ansehe, wie der Herr Berichterstatter, sondern hauptsächlich aus politischen Gründen. Durch Abschluß dieses Handelsvertrages ist der erste Schritt zu unserer Mediatisirung geschehen und zwar zu Gunsten des Erbfeindes von Deutschland. Frankreich wird uns nun in Zukunft näher stehen, als der alte Bundesgenosse Oesterreich, und dies wird für uns keine guten Folgen haben. Aus diesem Grund werde ich gegen den Vertrag stimmen.

Hierauf wird die Diskussion über die Verträge über die Erneuerung des Zollvereins und den Vereins-Zolltarif eröffnet.

**Staatsrath Dr. Vogelmann** erklärt in Beziehung auf die frühere Anfrage des Berichterstatters, er habe die gänzliche Beseitigung des Rheintrois gewünscht und erstrebt, es sei aber nicht mehr als das in dem Vertrag ausdrücklich ausgesprochen zu erreichen gewesen: Herabsetzung für die Schiffe auf die Hälfte und Wegfall des Präziums für Hafen und Kanal.

Da sich weiter, auch zur Besprechung des Vertrags mit Oesterreich, kein Redner mehr meldet, wird die Diskussion geschlossen und das Ganze, wie schon früher mitgetheilt, mit allen gegen eine Stimme angenommen.

## Baden.

**Baden, 8. Mai.** Die Jahre gehören zu den seltenen, in denen sich die ersten Wochen der neuen Saison einer so unausgezeichnet gänzlichen Witterung zu erfreuen haben, wie es gegenwärtig der Fall ist. Es macht sich dies auch augenscheinlich in dem verstärkten Fremdenzufluß bemerkbar. Außer Ihrer Maj. der Königin von Preußen, die seit einigen Wochen bereits hier verweilt, und deren Aufenthalt durch ihre Reise nach den Rheinlanden demnächst eine Unterbrechung erleiden wird, ist von fürstlichen Personen in den jüngsten Tagen auch Sr. Groß. Hoheit der Markgräfin Maximilian hier eingetroffen und hat sein Wohnquartier im Gasthaus zum Badischen Hof genommen. In der täglich erscheinenden Fremdenliste machen sich seit kurzem bereits viele Namen hervorragender Persönlichkeiten bemerkbar; so u. A. der französische Gesandte in Karlsruhe Marq. von Cadore, der königl. preussische Gesandte, ferner Graf Fleming, die Grafen Litta und Colobiano, Graf Noirmont, Graf Schreptowitz, Hr. v. Butenisch etc. Die gestrige Nummer des genannten Blattes gibt die Zahl sämtlicher in der neuen Saison bisher eingetroffenen Fremden auf 1896 an gegen 1500 im Vorjahr.

Am gleichen Tage wie das Konversationshaus, nämlich am 1. Mai, wurde auch die hiesige Kunsthalle dem täglichen Besuch geöffnet. Voraussetzlich wird derselbe auch in diesem Sommer ein sehr beträchtlicher sein, wie sich überhaupt dieses Institut in den zwei Jahren seines Bestehens eines anerkannterwerthen Gedeihens und einer regen Theilnahme von Seiten des Publikums zu erfreuen hat. Im vergangenen Jahr kamen nicht weniger als 273 Delgemälde zur Ausstellung, wovon 37 Käufer fanden. Die Zahl der Mitglieder des Kunstvereins ist auf 237 gestiegen.

Welch nachhaltigen Eindruck unser Kurort mitunter auf seine Besucher macht, davon liefert ein Vermächtniß des vor einiger Zeit in Paris verstorbenen Marquis v. Machabo einen Beweis. Durch letztwillige Willensäußerung nämlich stiftete derselbe in die Kapelle des hiesigen städtischen Krankenhauses ein werthvolles Delgemälde aus der

